Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8674**

17. Wahlperiode 14. 02. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Sven-Christian Kindler, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8518 –

Gelder aus dem Energie- und Klimafonds für das Förderprogramm für fossile Kraftwerke

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung plant, mit Millionensummen aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) den Bau fossiler Kraftwerke in den Jahren 2013 bis 2016 zu fördern. Neue Gas- und Kohlekraftwerke sollen dabei mit 5 Prozent der jährlichen Ausgaben aus dem EKF finanziert werden. Gefördert werden können demnach nur Betreiber mit einem Anteil von weniger als 5 Prozent der deutschen Erzeugungskapazitäten. Eine Anlage kann damit bis zu 15 Prozent der Investitionskosten finanziert bekommen. Laut den EU-Richtlinien kann ein Kraftwerksneubau jedoch nur mit bis zu 15 Prozent der Gesamtinvestitionssumme gefördert werden, wenn die CCS-Technologie zur Abscheidung, Transport und Verpressung von CO_2 vor 2020 genutzt wird. Aufgrund des weiterhin fehlenden nationalen Rechtsrahmens und aufgrund offensichtlicher Bedenken bei einer großtechnischen Speicherung von CO_2 wird dies jedoch kaum möglich sein. Mit jeweils bis zu 10 Prozent können Kraftwerksneubauten gefördert werden, die die EU-Kriterien erfüllen, wonach die Kraftwerke den aktuellen „Stand der Technik" erfüllen müssen und zudem an einer nationalen Ausschreibung zur Erfüllung der entsprechenden Kriterien teilnehmen. Mit bis zu 5 Prozent sollen Kraftwerksneubauten gefördert werden, die CCS-ready sind, die Technik jedoch nicht vor 2020 anwenden können.

Ob jedoch eine Förderung mit Staatsgeldern von fossilen Kraftwerksneubauten, wie etwa von klimaschädlichen Kohlekraftwerken, sinnvoll ist, ist umstritten. Kritiker argumentieren, dass ein solches Programm nicht nur die Umwelt- und Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland konterkariert, sondern durch die Mittelbindung auch der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz verhindert wird.

1. Mit welchen konkreten Forderungen ist die Bundesregierung in das Konsultationsverfahren über den Entwurf der Europäischen Kommission für die Beihilfeleitlinien für das angekündigte deutsche Förderprogramm für fossile Kraftwerke gegangen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 10. Februar 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung hat im Konsultationsverfahren zu den Beihilfeleitlinien für die Förderung hocheffizienter Kraftwerke gefordert, dass sich die Bedingungen für die CCS-Fähigkeit ausschließlich an den Kriterien der CCS-Richtlinie der EU orientieren sollten. Insbesondere sollte laut Stellungnahme der Bundesregierung klargestellt werden, dass die CCS-Anforderungen im Einklang mit Artikel 9a der Richtlinie 2001/80/EG nur von Kraftwerken mit einer elektrischen Nennleistung von 300 MW oder mehr erfüllt werden müssen. Die im vorgelegten Entwurf der Beihilfeleitlinien an einen tatsächlichen CCS-Einsatz und die generelle CCS-Fähigkeit von Vorhaben gestellten Anforderungen wurden von der Bundesregierung als unrealistisch hoch angesehen. Des Weiteren hat sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, dass von der Europäischen Kommission genehmigte Beihilfen, für die bis Ende 2016 ein vollständiger Förderantrag vorliegt, noch bis Ende 2020 bewilligt werden können. Ferner hat die Bundesregierung gefordert, dass sich die Anforderungen an die Darlegung des Anreizeffektes in einem in der Praxis handhabbaren Rahmen halten und dass die Beihilfeleitlinien auch in Form generell-abstrakter Förderprogramme der Mitgliedstaaten (statt Einzelnotifizierungen) genutzt werden können.

2. Welches Ergebnis hat hierbei die Sitzung zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten am 20. Januar 2012 bezüglich der EU-Beihilferichtlinien des Kommissionsentwurfs der „Guidelines on certain state aid measures in the context of the greenhouse gas emission allowance trading scheme“ gebracht?

Auf der Sitzung am 20. Januar 2012 wurden die Mitgliedstaaten von der Europäischen Kommission lediglich angehört. Die Kommission hat im Ergebnis angekündigt, den Entwurf im Lichte der bei dieser Sitzung vertretenen Forderungen und der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten, die im Rahmen der am 31. Januar 2012 abgelaufenen öffentlichen Konsultation übermittelt worden waren, zu überprüfen.

3. Welche Positionen haben die anderen EU-Staaten innerhalb des Konsultationsverfahrens vertreten, und welche Staaten haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung für eine Beibehaltung der Anforderungen an die CCS-Fähigkeit von neuen Kraftwerken ausgesprochen, und welche Mitgliedstaaten haben für diesbezügliche Änderungen im Entwurfstext der Europäischen Kommission plädiert?

Die Positionen der anderen Mitgliedstaaten im Konsultationsverfahren zu den Fördermöglichkeiten für hocheffiziente Kraftwerke sind der Bundesregierung nicht bekannt. Auf der Multilateralen Sitzung am 20. Januar 2012 haben die anderen Mitgliedstaaten dazu nicht Stellung genommen. Die Europäische Kommission wird die im Rahmen der am 31. Januar 2012 abgelaufenen Konsultation übermittelten Stellungnahmen der anderen Mitgliedstaaten auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

4. Plant die Bundesregierung – sofern die Europäische Kommission im Anschluss an den Konsultationsprozess die CCS-Anforderungen bei Kraftwerken nicht modifiziert – weiterhin am nationalen Kraftwerksförderprogramm festzuhalten?

   a) Wenn ja, wie bewertet sie die Erfolgschancen für ein solches Programm aufgrund der nach ihrer Ansicht hohen EU-Anforderungen und den Ankündigungen der Branche, dass ein solches Förderprogramm für sie nicht infrage kommen würde?

b) Falls nein, in welchen Bereichen innerhalb des EKF will sie die dann freigewordenen Gelder verwenden?

Nach Verabschiedung der Beihilfeleitlinien für die Förderung hocheffizienter Kraftwerke wird die Bundesregierung über die Ausgestaltung einer Förderung des Neubaus hocheffizienter und flexibler Kraftwerke entscheiden. Selbstverständlich wird sich die Bundesregierung bei allen Maßnahmen an den EU-rechtlichen Rahmen halten.

5. Durch welchen Punkt innerhalb des Entwurfs der Europäischen Kommission über die Beihilfeleitlinien für nationale Förderprogramme sieht die Bundesregierung die 5-Prozent-Klausel gedeckt, wonach ein solches Programm nur für Betreiber gelten soll, die weniger als 5 Prozent der deutschen Erzeugungskapazitäten besitzen, vor dem Hintergrund von Punkt 25 innerhalb des Entwurfs, wo die Europäische Kommission lediglich davon spricht, dass „große Marktteilnehmer“ nicht profitieren dürfen, jedoch eine Prozentzahl explizit nicht benennt?

Mit dem Kraftwerksförderprogramm soll nach der Beschlusslage der Bundesregierung auch die Wettbewerbssituation kleinerer Anbieter (zum Beispiel Stadtwerke) verbessert werden. In eben diese Richtung geht die Feststellung in Nummer 15 des Entwurfs der Leitlinien, wonach darauf gestützte Beihilfen nach einer ordnungsgemäßen Ausschreibung anhand bestimmter Kriterien gewährt werden (können), durch die sichergestellt wird, dass die Beihilfe unter anderem den Wettbewerb auf dem Stromerzeugungsmarkt begünstigt. Und auch in Nummer 34 des Entwurfs der Leitlinien wird die Förderung des Wettbewerbs auf dem Stromerzeugungsmarkt hervorgehoben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Von welchen finanziellen Mitteln geht die Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2016 für das Kraftwerksförderprogramm aus, vor dem Hintergrund des Bewirtschaftungsrundschreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die Fachministerien, wonach die veranschlagten Barmittel im Haushaltsjahr 2012 zunächst nur in halber Auszahlung kommen aufgrund des niedrigen CO_2-Zertifikatepreises, und erwartet sie eine ähnliche Entwicklung in den Folgejahren (bitte nach den einzelnen Haushaltsjahren aufschlüsseln)?

Wie viele Mittel für ein Kraftwerksförderprogramm in den Jahren 2013 bis 2016 aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) zu Verfügung stehen werden, hängt insbesondere von der weiteren Preisentwicklung der CO_2-Zertifikate ab.

7. Wie will die Bundesregierung die zu erwartenden Einnahmeausfälle für den Energie- und Klimafonds in den für das Förderprogramm relevanten Haushaltsjahren 2013 bis 2016 ausgleichen, durch den anhaltend niedrigen CO_2-Zertifikatepreis und den weiter absehbaren Zertifikateüberschuss?

Die Bundesregierung prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, wie die Einnahmesituation des EKF nachhaltig verbessert werden kann. Welche Einnahmen in den Jahren 2013 bis 2016 aus der Versteigerung im Emissionshandel zu erwarten sind, hängt einerseits von der wirtschaftlichen Entwicklung und den damit verbundenen Treibhausgasemissionen in der EU sowie andererseits von den Entscheidungen auf europäischer Ebene zur Weiterentwicklung der Klimaschutzpolitik ab.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Ausgaben der Werbekampagne „Kraftwerke? Ja bitte!“ in Höhe von über 1 Mio. Euro aus dem Haushaltstitel 09 02 541 01 „Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepolitischer Vorhaben“ vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 51 des Abgeordneten Oliver Krischer (Plenarprotokoll 17/151), wonach sie den Entwurf der Europäischen Kommission kritisch sieht und es folglich schwer sein wird, ein solches Förderprogramm aufzulegen?

Um die Herausforderungen der Energiewende zu meistern und den Energiebedarf heute und in naher Zukunft zu decken, sind neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch der Netzausbau sowie neue hochflexible und hocheffiziente fossile Kraftwerke nötig – und zwar unabhängig von der Folgefrage nach möglichen Förderinstrumenten. Um diese Notwendigkeit zu verdeutlichen und mehr Akzeptanz in der breiten Öffentlichkeit zu erreichen, wirbt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unter anderem im Rahmen einer Kommunikationskampagne für den Ausbau der Stromnetze und für neue Kraftwerkskapazitäten als wichtige Infrastrukturprojekte, die auch in Zukunft eine zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung gewährleisten sollen. Sie ist für jeden privaten Haushalt und für den Erfolg der deutschen Wirtschaft unverzichtbar, damit dauerhaft Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand gesichert werden können.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333